

**Der Vater der bayerischen Verfassung
Ein Baumeister des modernen Bayern
Ein Leben im Kampf für die Gerechtigkeit**

Zum 30. Todestag Wilhelm Hoegners

Rede des Vorsitzenden
der SPD-Landtagsfraktion, Markus Rinderspacher
am 5. März 2010
am Grab Hoegners im Friedhof am Perlacher Forst, München

Wir stehen hier am Grab eines großen Mannes, um seiner – auch – an seinem 30. Todestag zu gedenken. Ich sage: „auch“: Denn er ist bis heute in Bayern unvergessen. Und er hat uns auch heute noch viel zu sagen.

Warum er unvergessen ist, lässt sich kurz und bündig mit wenigen 30 Jahre alten Schlagzeilen beantworten. Ich zitiere einige Zeitungsüberschriften vom 7. März 1980:

„Ein Baumeister des modernen Bayern“ überschrieb die SZ ihren Artikel zum Tod.

„Ein Leben im Kampf für die Gerechtigkeit.“ Und: „.. – ein großer bayerischer Politiker“ die Augsburger Allgemeine.

„Ihm hat Bayern viel zu danken“ würdigte die Münchner Abendzeitung den Verstorbenen. Und die Nürnberger Nachrichten berichteten vom Staatsakt am 10. März mit der Headline: „Auch die Gegner verneigen sich“.

Der große bayerische Politiker, dem Bayern so viel zu verdanken hat, dass sich selbst seine Gegner vor ihm verneigten, ist – um zum letzten Mal eine damalige Zeitungsüberschrift zu zitieren, nämlich Die Welt: „Der Vater der bayerischen Verfassung“.

„Vater der bayerischen Verfassung“ – spätestens jetzt wäre auch für eher Politikferne klar, dass nur von einem die Rede sein kann. Der große Tote war Wilhelm Hoegner. Er ist vor genau 30 Jahren, am 5. März 1980, nahezu erblindet, im Alter von fast 93 Jahren verstorben. Es war sein ausdrücklicher Wunsch, auf diesem Friedhof in der Nähe der Geschwister Scholl seine letzte Ruhe zu finden.

Wir wollen heute einmal mehr an Wilhelm Hoegner erinnern. Wenn Sie es einem „nachgeborenen“ erst 41 Jahre alten Sozialdemokraten nachsehen und nicht als Anmaßung empfinden, würde ich gerne formulieren: an unseren Wilhelm Hoegner. Denn auch wir, die wir heute Verantwortung in der und für die SPD tragen, stehen selbstverständlich in der Tradition dieses großen Sozialdemokraten, des wohl bedeutendsten der Gründerväter unseres zweiten demokratischen „Freistaats Bayern“ 1945/46.

Bevor ich darauf näher auf diese historische Leistung eingehe, ein Blick auf den Weg dorthin. Wilhelm Hoegner hat schon dem ersten demokratischen „Freistaat Bayern“ gedient, der nach dem Ersten Weltkrieg - ebenfalls entscheidend von Sozialdemokraten mitbegründet! - und 1933 von den braunen Horden Hitlers zugrunde gerichtet worden war.

Ich sage bewusst „gedient“: Denn Wilhelm Hoegner war als neugewählter oberbayerischer Abgeordneter schon 1924 der allererste im Bayerischen Landtag, der die sich in München formierenden Nationalsozialisten um Hitler als das entlarvte, was sie waren: nicht nur Feinde der Demokratie, sondern eine tödliche Gefahr für den Freistaat Bayern und die Republik von Weimar.

Der 36 Jahre junge Staatsanwalt Hoegner hat Hitler und seine braune Anhängerschaft seit ihren Anfängen in München als Demokratiefeinde, ja letztlich als potentielle Totengräber Deutschlands und Europas erkannt und entschieden bekämpft.

Dieser Kampf gegen die Nazis begann bereits mit seiner Jungfernrede im Landtag am 22. Juli 1924.

Es setzte sich mit dem von ihm angestrengten Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des Hitler-Putsches vom 9. November 1923 und des Zusammenspiels von Hitlers Nazis, völkischen Verbänden, staatlichen Stellen wie der Justiz und nicht zuletzt seinen Geldgebern in Bürgertum und Industrie fort.

Zu den parlamentarischen Sternstunden Hoegners gehört seine von Hassausbrüchen und wütenden Gewaltandrohungen unterbrochene Jungfernrede im Deutschen Reichstag 1930.

Wilhelm Hoegner war der einzige Abgeordnete, der sowohl als Mitglied des Deutschen Reichstags am 23. März 1933 wie als Mitglied des Bayerischen Landtags am 29. April 1933 gegen die Ermächtigungsgesetze der Nazis gestimmt hat.

Bis zuletzt hat er sich mit seinen politischen Freunden und unter Lebensgefahr gegen den Untergang der deutschen und der bayerischen Demokratie gestemmt und musste sein Leben durch Flucht über die Berge nach Österreich und schließlich ins Schweizer Exil retten.

Willy Brandt hat dieses Engagement beim Staatsakt 1980 mit der Feststellung gewürdigt, „dass die Sozialdemokratie gut dran gewesen wäre, wenn sie 1930, als der Sturm auf die Weimarer Republik voll einsetzte, mehr Repräsentanten vom Schlag Hoegners im Reichstag gehabt hätte, und nicht nur dort.“

(Quelle: SPD-Pressemitteilung Nr. 159/80, 10. 3. 80)

Nach dem Terror der Nazis und dem Inferno des Krieges, der auch seine Heimatstadt München in Schutt und Asche gelegt hatte, gehörte Wilhelm Hoegner nicht nur zu den Gründervätern des zweiten „Freistaats Bayern“, sondern auch zu den „founding fathers“ der deutschen Länder - wie auch Wilhelm Kaisen, Ernst Reuter, Georg August Zinn und Carlo Schmid - die erst einen föderalistischen Staatsaufbau in Deutschland durchgesetzt haben. (Denn 1945/46 war der Föderalismus alles andere als selbstverständlich, sondern musste erst erkämpft werden.)

Der Erzföderalist und leidenschaftliche altbayerische Patriot Hoegner gehörte als zweimaliger Ministerpräsident 1945/46 und 1954-57, als Justiz- und Innenminister in den späten 40er und frühen 50er Jahren, als Landes- wie als Fraktionsvorsitzender der SPD im Bayerischen Landtag und zuletzt als dessen Vizepräsident, in den 24 Jahren seiner Zugehörigkeit zum Bayerischen Landtag (die ersten 6 Legislaturperioden von 1946 – 1970) zu den Kantigen und Streitbaren, zu den Politikern mit Intellekt, einem stark ausgeprägten bayerischen Geschichtsbewusstsein und echter Volksnähe. Für ihn waren Heimatverbundenheit und weiter Horizont, Geist und Tat keine Gegensätze.

Wilhelm Hoegner war ein bayerischer Staatsmann, der Bayerns Geschichte des 20. Jahrhunderts nachhaltig geprägt hat.

Vor Ihnen hier und heute die Lebensdaten Wilhelm Hoegners im Detail zu referieren, hieße Ihnen, den Kennern und Freunden Hoegners, längst Bekanntes und Vertrautes vorzutragen. Denn im Unterschied zu mir haben die meisten von Ihnen Wilhelm Hoegner noch persönlich gekannt, manche sogar sehr nahe, waren politische Wegbegleiter oder studentische Schüler. Ich will, um seinen geschichtlichen Rang zu würdigen, deshalb eine Autorität, einen bedeutenden Historiker, sprechen lassen. Gerhard A. Ritter, lange Jahre Ordinarius an der Ludwig-Maximilians-Universität, hat als Hoegners „bedeutendste historische Leistung“ seine „entscheidende Mitwirkung an der Wiedererrichtung eines lebensfähigen, in seiner Geschichte wurzelnden bayerischen Staates als Ministerpräsident und Justizminister“ bezeichnet. Im gleichen Zusammenhang würdigt Ritter, dass die Bayerische Verfassung „weitgehend“ von Wilhelm Hoegner geschaffen worden sei.

Hans-Jochen Vogel hat in seiner großen Rede bei der Gedenkveranstaltung der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag zum 25. Todestag Hoegners ausführlich die Leistungen seines politischen Lehrmeisters beim Neuaufbau der bayerischen Justizverwaltung und der Gerichte sowie die starke Verankerung der gemeindlichen Selbstverwaltung in der Verfassung von 1946 und der Gemeindeordnung von 1951 dargelegt. Nicht zuletzt auf das Verdienst, dass in Bayern Bürgermeister und Landräte vom Volk direkt gewählt werden.

Er hat auch daran erinnert, dass Wilhelm Hoegner als Innenminister in der Großen Koalition zwischen CSU und FDP Anfang der 50er Jahre den Beinamen „Wilhelm der Städtegründer“ bekam, weil in seine Amtszeit die Stadterhebung von 39 und die Markterhebung von 11 weiteren Gemeinden fielen.

Nicht vergessen dürfen wir die weitreichenden und konsequenzenreichen Verfassungsbestimmungen zur direkten Demokratie, die Hoegner aus dem Schweizer Exil mitbrachte: Volksbegehren und Volksentscheid.

Lange waren diese plebisitären Verfassungsbestimmungen in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal des Hoegnerschen Freistaats Bayern. Mittlerweile sind auch einige andere Länder dem bayerischen Beispiel gefolgt. Weil sie geschehen haben, was „das Volk“ damit alles erreichen kann, wenn seine Politiker nicht so wollen, wie es will.

Zum Beispiel

- eine grundlegende Schulreform durchsetzen (wie 1968 mit der Überwindung der überkommenen Bekenntnis- in eine christliche Gemeinschaftsschule),
- die Rundfunkfreiheit sichern (1973),
- den Umweltschutz in der Verfassung verankern (1984)
- ein überkommenes Verfassungsorgan abschaffen (wie den Bayerischen Senat Ende 1998) und – ganz aktuell –
- den Nichtraucherschutz so gestalten wie es die Mehrheit der Bürger will - und nicht wie es ein kleiner Koalitionspartner der Parlamentsmehrheit aufzwingt.

Nachdem es mit dem Lissaboner Vertrag jetzt sogar auf EU-Ebene ein, wenn auch nicht sehr starkes, plebisitärer Instrument, die Europäische Bürgerinitiative, gibt wäre es endlich an der Zeit, auch auf Bundesebene Hoegner zu folgen und Volksbegehren und Volksentscheid in das GG aufzunehmen. Im Landtag wird die SPD bereits im nächsten Plenum einen eigenen Gesetzentwurf einbringen, um Verbesserungen bei diesem Mittel der Volksgesetzgebung zu erreichen, etwa durch eine Verlängerung der Eintragungsfrist von 14 Tagen auf vier Wochen.

Zu erinnern ist schließlich an die bleibenden Verdienste Hoegners in seiner zweiten Amtszeit von 1954-57 als Bayerischer Ministerpräsident. Die Viererkoalition unter diesem SPD-Ministerpräsidenten hat in ganz entscheidendem Maße die Modernisierung des Agrarlandes Bayern eingeleitet und den Freistaat damit bis heute nachhaltig verändert und geprägt. Und nicht zuletzt will ich an die gelungene die Eingliederung der Millionen Heimatvertriebener erinnern. Es war der Ministerpräsident Hoegner, kein anderer, der das Wort vom „Vierten Stamm Bayerns“ prägte!

Um nochmals den Zeitzeugen und Wegbegleiter Hoegners Hans Jochen Vogel zu bemühen: Hoegners Regierung hat Anstöße zu der erst in den 60er Jahren durchzusetzenden Überwindung der Bekenntnisschulen zu christlichen Gemeinschaftsschulen gegeben. Sie hat große Verdienste bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung. Ich nenne nur das Forschungszentrum in Garching, die wegweisende Gründung der Politischen Akademie Tutzing oder der Landeszentrale für politische Bildung. Und den Wissenschaftsrat auf Bundesebene.

Es ist ganz offensichtlich: Wilhelm Hoegner war ein bayerischer Staatsmann von geschichtlichem Rang. Er hat aber nicht nur große Spuren in der bayerischen Geschichte des 20. Jahrhunderts hinterlassen, sondern auch ein großes Erbe an Ideen, geistigen und sittlichen Werten, die uns verpflichten und denen insbesondere wir Sozialdemokraten uns auch 30 Jahre nach seinem Tod noch verpflichtet fühlen.

Ich nenne als erstes Hoegners entschiedenes Eintreten für Demokratie und sein Widerstand gegen alle rechtsextremen Umtreibe und fremdenfeindlichen Tendenzen. Das wichtigste Vermächtnis Hoegners, das wir heutigen Sozialdemokraten bewahren wollen und das alle verantwortlichen politischen Kräfte bewahren sollten, ist in der Bayerischen Verfassung festgehalten. Einer Verfassung, die - darauf hat insbesondere sein letzter Schüler Rudi Schöfberger immer wieder hingewiesen - viele positive Unterschiede zum Grundgesetz aufweist.

- Sie ist vom Volk in einer Volksabstimmung mit 2/3-Mehrheit beschlossen worden,
- sie umfasst Elemente direkter Demokratie (Volksbegehren, -entscheid),
- sie normiert nicht nur klassische Freiheitsrechte wie das GG,
- sondern auch soziale Grundrechte, wie z. B. das Recht auf Arbeit, das Recht auf menschenwürdige Wohnung, das Recht auf Bildung und Ausbildung, auf Mitbestimmung, nicht zuletzt das Recht auf Naturgenuss (heute würden wir sagen: intakte Natur, also Naturschutz).

Diese Verfassungsartikel sind keine Datensätze für's Geschichtsarchiv, sie sind bayerische Verfassungspostulate – und damit Richtschnur für das Handeln bayerischer Politiker!

Lassen wir Wilhelm Hoegner dazu selbst zu Wort kommen. In seinen Erinnerungen schreibt er über seine Ziele:

„Als Sozialdemokrat unternahm ich endlich den Versuch, durch entsprechende Verfassungsbestimmungen Bayern zu einem Sozialstaat auszugestalten.“

Vor allem sollte verhütet werden, dass durch eine weitere Verschärfung der Klassengesetze das Staatsgefüge auseinandergesprengt würde.

Zu diesem Zwecke sollte eine Gesellschaft entstehen, in der an die Stelle des rücksichtslosen Wettbewerbs, der Neid- und Hassgefühle und des Kampfes aller gegen alle die gegenseitige Hilfe zu treten hätte. In einer solchen Gesellschaftsordnung würden nicht Maschinen und Material, sondern die Menschen am wichtigsten sein.

Die gesamte Volkswirtschaft sollte im Dienste des Gemeinwohls stehen und allen Staatsbürgern sollte ein menschenwürdiges Dasein, eine möglichste hohe Lebenshaltung gewährleistet sein. Die menschliche Arbeitskraft sollte gegen Ausbeutung noch stärker geschützt werden.

Mindestlöhne sollten jedem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen und dem gesamten Wirtschaftsertrag entsprechende Lebenshaltung ermöglichen.

...

Diese meine Absichten haben in der bayerischen Verfassung zum großen Teil ihren Niederschlag gefunden, aber nicht alle fortschrittlichen Bestimmungen sind bisher verwirklicht worden.“ (Wilhelm Hoegner, Der schwierige Außenseiter, 2. Auflage 1975, S. 251)

Soweit Hoegner.

Leider gilt diese Feststellung auch heute noch, 63 Jahre nach Inkrafttreten der Hoegnerschen Verfassung:

Zu oft klaffen zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit große Lücken.

Zu oft wird in der heutigen Politik das Gemeinwohlprinzip missachtet, statt geachtet.

- Die Verteidigung des Sozialstaats,
- die Sozialbindung des Eigentums,
- eine soziale Ordnung, „in der das Gemeinwesen an die Stelle des Profitinteresses getreten ist“,
- nicht zuletzt die Einführung von Mindestlöhnen

sind heute noch aktueller, noch dringlicher als vor 35 Jahren, als Wilhelm Hoegners Erinnerungen in 2. Auflage publiziert wurden.

An anderer Stelle formuliert er sein politisches Bekenntnis mit folgenden Worten:

„Besserung der wirtschaftlichen Lage der unteren Volksschichten, Gleichberechtigung aller Stände, politische Freiheit, soziale Gerechtigkeit und sachliche Zusammenarbeit aller Parteien für unser bayerisches und deutsches Vaterland“.

An ein zweites Vermächtnis will ich noch erinnern, an eines für seine, für unsere SPD:

Wilhelm Hoegner hat in seiner ersten großen Rede nach Krieg und Exil, am 25. November 1945 im Münchner Prinzregententheater, schon als Ministerpräsident, wichtige Anstöße für die künftige Orientierung seiner Partei gegeben. Er sprach damals als erster von der Notwendigkeit, die SPD zu einer „Volkspartei“ zu machen. 14 Jahre vor „Godesberg“.

Ich zitiere die entsprechenden Kernsätze aus dieser Rede:

„... wir brauchen nicht nur Anerkennung, sondern Förderung der geistigen und sittlichen Werte ...

Wir Sozialdemokraten glauben an die Gemeinschaft des Menschlichen über alle Unterschiede der Religion, Rasse, Nation und Klasse hinweg. ...

Wir Sozialdemokraten wollen den Menschen wieder zum Maß aller Dinge erheben, jeder Mensch soll Selbstzweck, keiner soll nur Mittel für fremde Zwecke sein. Jeder Mensch hat seinen Wert und seine Würde. ...

Wir Sozialdemokraten müssen aus dem Pferch der gesellschaftlichen Klassenscheidung heraus, wir müssen eine Volkspartei werden! ...

Wir müssen heute alle jene Volkskreise um uns sammeln, die nicht zurück, sondern vorwärts wollen. Wir müssen die kleinbürgerlichen Schichten, die Handwerker, die Gewerbetreibenden, die Angestellten und Beamten um uns sammeln. ...“

Willy Brandt hat beim Staatsakt im März 1980 daran erinnert, dass Wilhelm Hoegner auch noch im hohen Alter als SPD-Ehrenvorsitzender oft durch sein bloßes Dabeisein gewirkt habe.

„Viele fühlten sich bis zuletzt von ihm in die Pflicht genommen.“

Wir können heute sagen, dass Wilhelm Hoegner noch immer wirkt. Auch wir stehen in seiner Pflicht.

Wir sollten seiner nicht nur gedenken, sondern von ihm lernen.

In diesem Sinne verneigen wir uns vor Wilhelm Hoegner.